

Bestellschein für ein Schülerticket Hessen + Bad Laasphe

Bitte Bestellschein in DRUCKSCHRIFT ausfüllen. Berechtigte zum Erwerb des Schülerticket Hessen Marburg-Biedenkopf + Bad Laasphe (STH MRB + BL) sind Schülerinnen und Schüler, die sowohl in Bad Laasphe wohnen und in Hessen zur Schule gehen, als auch im LK Marburg-Biedenkopf wohnhafte die in Bad Laasphe zur Schule gehen. Selbiges gilt für Auszubildende und deren Wohn- und Ausbildungsorte Informationen nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu den mit diesem Bestellschein erhobenen personenbezogenen Daten finden Sie auf Seite 3 · Bitte geben Sie den ausgefüllten Bestellschein spätestens am 10. des Vormonats ab. Erster Tag der Gültigkeit Chipkarten-Nr. des eTickets oder Kundennummer, falls vorhanden Neuantrag Änderungsantrag Ich habe das 18. Lebensjahr bereits vollendet und bestelle ein Ich bin Erziehungsberechtigte(r)/Besteller(in) und bestelle ein STH MRB + BL STH MRB + BL für mich. (Bitte 1 ausfüllen) für den/die Nutzer(in). (Bitte 1 und 2 ausfüllen, wenn STH MRB + BL-Nutzer(in) nicht volljährig ist bzw. Besteller(in) vom/von Nutzer(in) abweicht. Persönliche Angaben STH MRB + BL-Nutzer(in) Erziehungsberechtigte(r)/Besteller(in) weiblich männlich weiblich männlich Name Vorname Vorname Straße und Hausnummer Straße und Hausnummer Postleitzahl Wohnort Postleitzah Wohnort Vorwahl/Telefon tagsüber (für Rückfragen) Geburtsdatum Vorwahl/Telefon tagsüber (für Rückfragen) Geburtsdatum E-Mail (für vertragsrelevante Informationen und Rückfragen) E-Mail (für vertragsrelevante Informationen und Rückfragen) Hinweis: Der Versand des STH MRB + BL bzw. der Vertragsinformationen erfolgt circa eine Woche vor Beginn der Gültigkeit per Post. Der Versand an ein Postfach ist ausgeschlossen. Schul- bzw. Ausbildungsort Schul-/Ausbildungsort, Straße und Hausnummer Schulform und Jahrgangsstufe (ggf. G8 oder G9)/Ausbildungsgang **Zahlweise** Barzahlung 🗌 Einmalige Barzahlung bzw. EC- oder Kreditkartenzahlung (sofern akzeptiert) des Gesamtbetrages in ausgewählten Vertriebsstellen (Jahreskarte) Einmalige Lastschrift des Gesamtbetrages **Zwölfmalige** monatliche Lastschrift (wiederkehrende Zahlungen) Abonnement je 12-Monats-Periode je 12-Monats-Periode Hinweis: Bei Abschluss eines Abonnements verlängert sich die Gültigkeit um weitere zwölf Monate automatisch, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.
Eine automatische Verlängerung um weitere zwölf Monate erfolgt nicht, wenn der/die Nutzer(in) zu Beginn der neuen 12-Monats-Periode 18 Jahre oder älter ist und nicht bis spätestens zum 10. des letzten Gültigkeitsmonats den erforderlichen Berechtigungsnachweis erbracht hat. Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (Angaben nicht erforderlich, wenn Barzahlung bzw. EC- oder Kreditkartenzahlung erfolgt) Ich ermächtige/Wir ermächtigen den nachfolgend aufgeführten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die von diesem Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. E15ALV00000324164 ALV Oberhessen GmbH & Co. KG Name, Vorname der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers weiblich männlich Straße, Hausnummer Kreditinstitut E-Mail* Die Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt. Im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens ist der/die Kontoinhaber(in) über den Lastschrifteinzug im Vorhinein zu informieren. Bitte nennen Sie uns eine E-Mail-Adresse, an die die Vorabankündigung geschickt werden soll. Bei E-Mail-Adressänderung informieren Sie uns bitte rechtzeitig. Bei fehlender E-Mail-Adresse erfolgt ein Postversand. Ihre Unterschrift (Ihre Bestellung ist nur mit Ihrer Unterschrift gültig!) Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner persönlichen Angaben zur Bestellung sowie die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats. Ich erkenne die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV an. Außerdem habe ich die Gemeinsamen Tarifbestimmungen der Verkehrsverbünde in Hessen für das STH MRB + BL zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass diese Bestandteil des Vertrages werden. Datum, Unterschrift Besteller(in) bzw. Erziehungsberechtigte(r) zusätzlich Datum, Unterschrift Kontoinhaber(in), falls abweichend

-1-

Falls Besteller(in) abweichend von Kontoinhaber(in) ist, haften beide gesamtschuldnerisch für die Einhaltung aller Verpflichtungen.

Nachfolgende Bestätigung muss für Schülerinnen/Schüler bzw. Auszubildende ab 18 Jahren sowie für Personen unter 18 Jahren mit Wohnort außerhalb Hessens erbracht werden. Bei schulpflichtigen Personen unter 18 Jahren mit Wohnort in Hessen genügt einmalig ein Altersnachweis (z.B. Kinderausweis oder Geburtsurkunde). Schülerticket Hessen Marburg-Biedenkopf + Bad Laasphe (STH MRB + BL) Name, Vorname Geburtsdatum Bestätigung der Schule/des Ausbildungsbetriebes/der Lehranstalt

Es wird bestätigt, dass sich der/die STH MRB + BL-Nutzer(in) für mindestens sechs Monate ab dem ersten Gültigkeitstag des STH MRB + BL (siehe Datum auf der Vorderseite) in schulischer Ausbildung bzw. in dem unter Punkt 3 angegebenen Ausbildungsgang befindet und wir dafür die zur Ausbildung befugte Schule/ausbildende Stelle sind. Zur Nutzung des STH MRB + BL berechtigter Personenkreis Zutreffenden Buchstaben a)-h) bitte ankreuzen. a) Schüler(innen) (auch Gast-/Austauschschüler(innen)) öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater Schulen allgemeinbildender Schulen Einrichtungen des zweiten Bildungsweges berufsbildender Schulen mit Ausnahme der Volkshochschulen und Landvolkshochschulen sowie nur angezeigter privater Bildungsgänge b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuches dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstiger privater Bildungseinrichtungen nach §2 Abs. 1 Nr. 1-4 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes förderungsfähig ist c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes (ist vom Ausbildungsbetrieb zu bestätigen) oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des §26 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) stehen* sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des §43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)*, §36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden* e) Personen, die einen staatlich anerkannten **Berufsvorbereitungslehrgang** besuchen *ist durch die zuständige Arbeitsagentur zu bestätigen f) Praktikant(inn)en und Volontärinnen/Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung nach den in der Bundesrepublik Deutschland für Ausbildung geltenden Bestimmungen erforderlich ist (ist von der Lehranstalt zu bestätigen); Vorpraktikanten erbringen den Nachweis durch Vorlage von Bewerbungsunterlagen, Ausbildungsordnungen usw. (genaue Informationen bei den Ausgabestellen) g) Beamtenanwärter(innen) des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikant(inn)en und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrganges die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter(innen) des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten h) Freiwillige Wehrdienstleistende und Teilnehmer(innen) an einem freiwilligen sozialen Jahr, freiwilligen ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten (wie z.B. Bundesfreiwilligendienst) Unterschrift der Schule/des Ausbildungsbetriebes/der Lehranstalt Zum Zeitpunkt der Bestätigung ist der/die STH MRB + BL-Nutzer(in) gemäß dem angekreuzten Buchstaben zur Nutzung des Ausbildungstarifs berechtigt oder wird voraussichtlich zu Beginn des Gültigkeitszeitraumes berechtigt sein. Stempel der Schule/des Ausbildungsbetriebes/der Lehranstalt, Datum, Unterschrift

Eintragungen des Verkehrsunternehmens/der Lokalen Nahverkehrsorganisation:		
geprüft/Datum	Schülerticket-Hessen-Vertragsnummer/Chipkarten-Nr. des eTickets	gültig ab Monat/Jahr

Ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

ALV Oberhessen GmbH & Co. KG

c/o Oberhessische Verkehrsgesellschaft mbH Raiffeisenstr. 20 35083 Wetter

oder ausgefüllt und unterschrieben im Original bei der Verkaufsstelle vor Ort abgeben:

Reisebüro Wege Bahnhofstraße 23 35216 Biedenkopf-Wallau

Pflichtinformationen gemäß Art. 13 EU-DSGVO

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

ALV Oberhessen GmbH & Co. KG, Raiffeisenstraße 20, 35083 Wetter

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der ALV Oberhessen GmbH & Co. KG ist unter der oben genannten Anschrift, Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter: service@alv-oberhessen.de erreichbar.

2. Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Verwaltung, der Pflege und des Vertriebs elektronischer Fahrscheine auf Chipkarten (eTicket RheinMain/eTicket Hessen) sowie von Papierfahrkarten über das verbundweite Hintergrundsystem (vHGS).

Dies umfasst:

- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für die Ausgabe der Fahrkarte oder für die Ausgabe eines Berechtigungsnachweises auf eine Chipkarte über ein Schreib-/Lesegerät (Akzeptanzterminal).
- · die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für den Druck der Fahrkarte in Papierform.
- die Ausstellung und Übersendung der Fahrkarte und weiterer Vertragsinformationen.
- · die Korrektur der bereits zuvor übermittelten personenbezogenen Daten wegen Änderung der Kontaktdaten oder vergleichbarer Gründe.
- die Bearbeitung von Kunden- und Interessentenanfragen über Kommunikationswege.
- · die Abwicklung der Bezahlung der Fahrkarte.
- · die Kontrolle der Fahrkarte.
- die Überprüfung von Missbrauch, wie bspw. Manipulationen, Duplikate oder Doppelanmeldungen mit einer Chipkarte.
- ggf. die Verarbeitung zu postalischen Werbezwecken und Kundenbindungsmaßnahmen.

Auf der Chipkarte werden darüber hinaus die letzten 10 Transaktionen gespeichert. Unter einer Transaktion wird der Vorgang des Datenaustauschs zwischen Chipkarte, Akzeptanzterminal und Hintergrundsystem verstanden, der beispielsweise während der Kontrolle der Fahrkarte entsteht. Dabei handelt es sich um die Zeit, den Ort und die Art der Transaktion sowie die Terminalnummer und die Ticket-/Produktnummer. Die aktuell auf der Chipkarte gespeicherten Transaktionen sind ausschließlich dort gespeichert und können bei den RMV-Mobilitätszentralen eingesehen und auf Wunsch gelöscht werden. Zusätzlich sendet bei einer Kontrolle der Fahrkarte das Kontrollgerät einen Kontrolldatensatz zum eTicket-Hintergrundsystem des RMV. Damit erfolgt eine Missbrauchsüberprüfung.

3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung eines Abonnementvertrages mit dem Besteller sowie, falls abweichend, mit dem Kontoinhaber und die spätere Nutzung der Fahrkarte durch den Besteller bzw. Nutzer zum Nachweis einer gültigen Fahrtberechtigung bei Nutzung der Verbundverkehrsmittel im Rahmen der Beförderungsverträge mit den Verkehrsunternehmen erforderlich. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Im Rahmen des eTicket RheinMain/eTicket Hessen bedient sich die ALV Oberhessen GmbH & Co. KG einer von der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) als Auftragsverarbeiter betriebenen Datenbank, des "verbundweiten Hintergrundsystems" (vHGS), zur Verwaltung und Abwicklung des eTicket RheinMain/eTicket Hessen für alle daran teilnehmenden Verkehrsunternehmen. Der RMV ist dabei berechtigt, sich weiterer Unternehmen zu bedienen, die ihn beim fachlichen und technischen Betrieb der Datenbank unterstützen; beispielsweise auch für die Erstellung und den Versand der eTickets und Papierfahrkarten.

Bei Vertragsanbahnung kann es zur Einschaltung einer Auskunftei und bei Zahlungsausfall zur Einschaltung eines Inkassounternehmens kommen. Die ALV Oberhessen GmbH & Co. KG bietet ihren Kunden über diese Datenbank zusätzlich den sog. "Service für Dritte" an, wonach die Verkehrsunternehmen, die dies ebenfalls anbieten, sich gegenseitig als Auftragsverarbeiter einsetzen, damit der Kunde bei all diesen Serviceanbietern seine Kundendaten verwalten lassen kann (z.B. für Änderungen seiner Adresse oder der räumlichen Gültigkeit). Drittanbieter (Datenverarbeitungsanbieter), welche zur Bearbeitung von Kundenanliegen Zugriffsberechtigungen zu personenbezogenen Daten erhalten, können Sie unter www.rmv.de/vhgs/serviceanbieter einsehen. Nach freiwilliger Registrierung des eTicket RheinMain/eTicket Hessen beim RMV über meinRMV kann der Kunde seine Kundendaten auch direkt selbst online verwalten.

5. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung notwendig sind [Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO] und auch nicht mehr den gesetzlichen (insb. steuerrechtlichen) Aufbewahrungsfristen unterfallen [Art. 17 Abs. 1 lit. e) DSGVO]. Die im Zusammenhang mit dem eTicket RheinMain/eTicket Hessen entstehenden Nutzungsdaten werden sechs Monate nach erfolgreichem Zahlungseingang der Transaktionen im vHGS gelöscht, können aber nach vorheriger Pseudonymisierung vom RMV für verkehrliche Zwecke (z. B. zur Bewertung der Nachfrageentwicklung auf bestimmten Verbindungen) ausgewertet werden.

Der zur Missbrauchsüberprüfung an das Hintergrundsystem geschickte Kontrolldatensatz wird spätestens 31 Tage nach Erhebung aus dem Hintergrundsystem gelöscht.

6. Betroffenenrechte

Neben dem Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO hat der Betroffene ein Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht die personenbezogenen Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten und nach Maßgabe des Art. 20 DSGVO an eine andere verantwortliche Stelle zu übermitteln. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, zu wenden.

7. Erforderlichkeit der Datenbereitstellung

Die Bereitstellung der Daten ist für Abschluss und Abwicklung des Schülertickets Hessen sowie die Nutzung des elektronischen Fahrscheines erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten ist der Abschluss eines Schülertickets Hessen nicht möglich.